Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1899)

Heft: 8-9

Artikel: Protokoll über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Friedensvereins

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-803349

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll

über die

Verhandlungen der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Friedensvereins

Sonntag den 16. April 1899

im

Bahnhof-Restaurant Olten.

An der heutigen Versammlung sind folgende Sektionen vertreten:

Basel, Vorort (Dr. Zollinger, Bachmann, Geering-Christ).
Basel, Sektion (Stöcklin, Frau Geering-Christ, Fräulein Geering).
Bern (Ducommun, Müllhaupt).
Boudry (Perrelet).
Genf (Sené).
Herisau (Buchli-Nägeli, Rüd).
Lausanne (Gorgerat, Vonwiller).
St. Gallen (Jüstrich-Oettli, Führer).
Speicher (Eugster).
Zürich (Pfr. Hottinger, Schuster).

Zusammen 9 Sektionen (und Vorort) mit 19 Delegierten.

Beginn $9^1/_4$ Uhr.

Herr Dr. Zollinger als Präsident begrüsst die Versammlung und entschuldigt das Ausbleiben verschiedener, namentlich entfernter Sektionen und teilt mit, dass von den Herren G. Schmid, M. Niedermann und Marc Bloch Begrüssungsschreiben vorliegen.

Hierauf werden die Geschäfte an Hand folgender Traktandenliste abgewickelt:

Traktanden:

1. Jahresbericht über die Thätigkeit des Vororts und der Sektionen.
2. Abnahme der Jahresrechnung.
3. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.
4. Anträge des Vororts:
   a) Druck eines Verzeichnisses der Sektionen.
   b) Aussetzung eines Kredites von 300 Fr. für Entschädigungen an Wanderlektoren und zur Gründung neuer Sektionen.
5. Anträge der Sektionen oder Mitglieder, die bis zum 2. April dem Vorort einzusenden sind.
6. Festsetzung des Beitrages an das Internationale Friedensbureau.
7. Wahl des Vororts.
8. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

I.

Herr Dr. Zollinger verliest den Jahresbericht, aus welchem hervorgeht, dass der Schweizerische Friedensverein aus 24 Sektionen mit 4267 Mitgliedern besteht. (Näheres im beiliegenden Jahresbericht.)

Daran anschliessend schlägt Herr Rüd vor, dass der Jahresbericht, nebst der Jahresrechnung und dem Protokoll der Delegiertenversammlung, besonders gedruckt und sämtlichen Mitgliedern zugesandt werde. Herr Müllhaupt wünscht dasselbe auch in französischer Sprache. Beide Anträge werden zum Beschluss erhoben.

II.

Herr Bachmann als Central-Quästor verliest die Jahresrechnung. Dieselbe schliesst auf 31. März 1899 mit einem Saldo von Fr. 593. 98. Von Herrn Pfarrer Michel und Herrn Töndury von Samaden als Rechnungsrevisoren lag eine Begutachtung der Rechnung und Antrag der Genehmigung vor. Die Versammlung entlastete den Quästor und der Präsident sprach diesem den gebührenden Dank aus. (Näheres im beiliegenden Kassenbericht und der Begutachtung.)

III.

Auf den Antrag von Herrn Ducommun, dass jeweilen als Rechnungsrevisoren zwei Mitglieder des abtretenden Vororts, die hierzu am kompetentesten seien, gewählt werden möchten, werden die Herren Dr. Zollinger und Bachmann für das folgende Vereinsjahr zu Rechnungsrevisoren gewählt.

IV a.

Herr Bachmann begründet das Gesuch, indem er aus der gemachten Erfahrung des abtretenden Vorortes die Zweckmässigkeit einer genauen Uebersicht über die Sektionen nachweist. Herr Vonwiller beantragt Mitteilung des Verzeichnisses an alle Sektionen und Aufführung der Adressen der Vorstände. Es wird beschlossen, es sei der unter I verzeichneten Druckschrift ein Verzeichnis der Sektion mit Adressen und Anzahl der Mitglieder beizufügen.

IV b.

Herr Geering begründet den Antrag, indem er darauf hinweist, dass die von der vorjährigen Delegiertenversammlung für Wanderlektoren bewilligten 200 Fr. sehr gute Verwendung gefunden haben und dass es sich gezeigt habe, dass bei Neugründung von Sektionen eine finanzielle Unterstützung von seiten des Vorortes oft notwendig sei. Herr Schuster wünscht, dass die Sektionen nur dann unterstützt werden, wenn dieselben auch selbst gewisse finanzielle Opfer brächten. Herr Dr. Zollinger teilt darauf mit, dass der Vorort dies im Sinne des letztjährigen Beschlusses vorausgesetzt habe. Ein Vorschlag zur Unterhaltung eines eigenen Wanderlektoren wird, gestützt auf gemachte Erfahrungen, abgelehnt und darauf der Antrag des Vorortes angenommen.

V a.

Die Sektion Speicher hatte beantragt, dass im § 6 der Statuten der letzte Satz: „Jeder Anwesende hat eine Stimme“, abgeändert werde in: „Jeder Anwesende hat für jede Sektion, die er vertritt, eine Stimme.“

Herr Eugster begründet diese Forderung damit, dass er darauf hinweist, wie kleine Sektionen, die aus finanziellen Gründen nicht im stande seien, einen eigenen Delegierten zur Hauptversammlung zu senden, durch die bisherige Vorschrift der Statuten benachteiligt seien. Herr Dr. Zollinger beantragt im Namen des Vorortes Ablehnung, da eine Statutenänderung als solche unpraktisch, aber auch im speciellen Falle ungeboten erscheine, indem der bisherige Passus bei einer früheren Statutenberatung wohl erwogen worden sei und sich kleinere, entfernte Sektionen jeweilen durch Mitglieder näherer Sektionen vertreten lassen können. Herr Stöcklin und Herr Führer sprechen in ähnlichem Sinne. Letzterer weist an Hand der Erfahrung darauf hin, zu welch missliebigen Konsequenzen das Vereinigen mehrerer Stimmen auf eine Persönlichkeit führen könne. Die darauf angestellte Abstimmung ergab die Ablehnung des Antrages.

V b.

Die Sektion Herisau hatte beantragt: „Es seien die Anträge des Vorortes für die Delegiertenversammlung jeweilen motiviert den Sektionen zur Kenntniss zu bringen, damit dieselben noch vorher von den Sektionen besprochen werden können.“ Herr Rüd suchte den Antrag zu begründen. Herr Dr. Zollinger weist darauf hin, dass es mehr Berechtigung hätte, zu fordern, dass die Sektionen ihre Anträge begründeten, dass aber der Geschäftsgang durch derartige Komplikationen zu schleppend würde. Herr Ducommun schlägt vor, dass die Anträge der Sektionen vor der Delegiertenversammlung veröffentlicht werden sollten. Er wird von den Herren Bachmann und Vonwiller unterstützt. Der Präsident weist jedoch darauf hin, dass heute nur über den schriftlich eingereichten Antrag abgestimmt werden könne. Darauf wird der Antrag Herisau aus Gründen der Konsequenz verworfen, aber dem Vororte gegenüber der Wunsch ausgesprochen, in Zukunft die Anträge der Sektionen soweit als möglich und thunlich den Sektionsvorständen mitzuteilen.

V c.

Die Sektion St. Gallen hatte folgenden Antrag gestellt: „Das jährlich nur 12 mal erscheinende Vereinsorgan ist

für jedes Mitglied obligatorisch zu erklären.“ Der Präsident weist darauf hin, dass der Schweizerische Friedensverein zwei Organe besitzt, nämlich „Der Friede“ für die deutschredenden und „Les Etats Unis“ für die französisch-redenden Sektionen. Herr Führer teilt darauf mit, dass bei dem Antrage weder an das eine noch andere der genannten Blätter gedacht worden sei, sondern dass man ein zu gründendes deutsch-französisches Organ in Aussicht genommen habe. Er gibt zugleich an, dass Berechnungen angestellt worden seien, nach welchen die Kosten für jedes Mitglied auf ca. 50 Cts. pro Jahr zu stehen kommen sollten.

Herr Geering wirft diesen Ausführungen vor, dass sie sich nicht an den Antrag hielten, indem, wenn von „dem Vereinsorgan“ die Rede sei, nur ein bestehendes gemeint sein könne. Er teilt die Meinung, dass „Der Friede“, wie dies eigentlich für das Jahr 1899 beschlossen worden war, besser nur monatlich zu billigerem Preise erscheinen würde. Wie man sich aber das vorgeschlagene obligatorische Abonnieren der Mitglieder denke, versteht er nicht, da kein Zwang angewendet werden könne. Als einzigen Ausweg schlägt er vor, man möge auf Mittel und Wege sinnen, dass es den Sektionen als solchen möglich gemacht werde, die für ihre Mitglieder nötige Anzahl von Exemplaren des Organes zu bezahlen und auf diese Weise den Mitgliedern das Blatt gratis zuzustellen.

Auch die Herren Müllhaupt, Dr. Zollinger, Vonwiller und Schuster können sich mit dem Plane des Herrn Führer nicht einverstanden erklären. Es wird betont, dass selbst nicht einmal 50 Cts. Mehrzahlung von den Mitgliedern für ein Vereinsorgan verlangt werden dürfe.

Schliesslich einigt man sich auf folgende Resolution: „Die Delegiertenversammlung übermittelt die Vereinsorgans-Frage dem neuen Vororte zu eingehender Prüfung und Berichterstattung an der nächsten Delegiertenversammlung.“

V d.

Zwei Anträge der Sektion Boudry werden durch Herrn Perrelet zurückgezogen. Der eine davon, der eine Petition an den Bundesrat anbetrifft, wird von Herrn Elie Ducommun in dem Sinne aufgegriffen, dass er vorschlägt, der Vorort möge im Namen des Schweizerischen Friedensvereins einen Brief an den hohen Bundesrat richten, mit dem Gesuch, den an die Abrüstungskonferenz im Haag von der Eidgenossenschaft Abgeordneten die Weisung zu geben, dass sie darnach strebten, mit gewissen europäischen Staaten eine Einigung auf Grundlage des Schiedgerichtsverfahrens zu erzielen. Dieser Vorschlag wird angenommen und dem abtretenden Vororte diesbezüglicher Auftrag erteilt. (Siehe den beiliegenden Brief an den h. Bundesrat.)

Ein weiterer Vorchlag von Boudry, dass ein besonderer Wanderlektor zur Gründung neuer Sektionen angestellt werde, wird als unter IV b erledigt betrachtet. Der Vorschlag, dass Lausanne zum Vororte gewählt werde, wird unter VII behandelt.

VI.

Der Präsident schlägt als Beitrag für das „Internationale Friedensbureau“ den bisherigen Betrag von Fr. 200 vor. Herr Müllhaupt wünscht in Anbetracht der diesjährigen grösseren Auslagen dieses Institutes eine Erhöhung auf Fr. 300.

Angenommen wird als diesjähriger Beitrag die Summe von Fr. 250.

VII.

Als künftiger Vorort werden vorgeschlagen Bern, Engadin, Genf und Lausanne. Bei der zweiten Abstimmung erhält Bern das absolute Mehr.

Herr Dr. Zollinger begrüsst die Sektion Bern und ihren Präsidenten Herrn Müllhaupt als künftigen Vorort. Herr Ducommun spricht in warmen Worten dem abtretenden Vororte den Dank der Versammlung aus, woran Herr Müllhaupt den Wunsch anschliesst, diesem Gefühle durch Aufstehen Ausdruck zu verleihen. Herr Dr. Zollinger antwortet im Namen des Vororts.

VIII.

Als Ort der nächsten Delegierten-Versammlung wird Luzern gewählt.

Herr Dr. Zollinger begrüsst diese Wahl als gutes Omen, da sich in Luzern die Gründung einer neuen Sektion anbahne, und schliesst mit herzlichem Dank an alle Anwesenden.

Schluss der Sitzung 12½ Uhr.

Für den Centralaktuar:
R. Geering-Christ.

Die Partei der Vereinigten Staaten von Europa ist noch nicht gebildet, aber sie wird sich bilden und eine überwältigende Macht gewinnen müssen, wenn unsere Kinder und Enkel nicht dem Verderben geweiht sein sollen.

Prof. Dr. Julius Platter.

Brief an den schweizerischen Bundesrat.

Laut Beschluss der Delegiertenversammlung in Olten wurde dem Bundesrat folgender Brief eingereicht:

Basel, den 20. April 1899.

An den Präsidenten und die Mitglieder
des h. Bundesrates, Bern.

Das von den Sektionen des Schweizerischen Friedensvereins gewählte Vorortkomitee nimmt sich die Freiheit, sich ergebenst an Sie zu wenden mit der Bitte, — deren Erfüllung ohne Zweifel schon in Ihren Absichten liegt — die Regierung unseres Landes möchte den folgenden Wünschen, welche die Instruktionen der schweizerischen Delegierten an der Staatenkonferenz vom 18. Mai in Haag betreffen, Rechnung tragen.

1. Es wäre wünschenswert, dass die Konferenz in Haag, neben dem Bestreben, den Krieg Gesetzen zu unterwerfen, welche ihn weniger grausam gestalten, sich ganz besonders über die Mittel beriete, die geeignet wären, die Erhaltung des Friedens durch die Einrichtung eines internationalen Schiedsgerichtes zu sichern, oder allerwenigstens, und zwar nur interimistisch, durch den Vorschlag einer Mediation (Vermittlung), welche jeder Kriegserklärung vorauszugehen hätte.

Sie werden uns wohl darin beipflichten, dass, wenn es etwas Wichtigeres gibt, als die Pflege der Verwundeten bei einem Feldzuge, dies nur die Sorgfalt sein kann, mit welcher die Regierungen durch weise Massregeln alles zu verhüten suchen, was den Frieden unter den Nationen stören könnte. Sollte unglücklicherweise ein Krieg in Europa ausbrechen, so wäre bei den Zerstörungsmitteln, welche in den Zeughäusern aufgespeichert sind, die Pflege der Verwundeten, die zu Hunderttausenden das Schlachtfeld bedecken, doch ein Ding der Unmöglichkeit, und ebensowenig wäre es möglich, der durch Hungersnot und Epidemien schwer betroffenen, und durch Plünderung und Brand heimgesuchten Bevölkerung zu Hülfe zu eilen.

2. Wir wünschen lebhaft, dass die nächste Konferenz in Haag eine praktische Gelegenheit bieten möchte für die Verständigung der Vertreter der Länder, die unter sich einen ersten Versuch der Schaffung eines internationalen Schiedsgerichtes zu unternehmen gewillt sind.

Diese Verständigung könnte zuerst offiziös in Haag zwischen denjenigen Staaten vorbereitet werden, welche zum vornherein geneigt sind, zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten auf jede Entscheidung durch Waffengewalt zu verzichten.

Sie würden auf diese Weise einen friedliebenden Kern bilden, welcher durch allmächlihe Beitritte anwachsen würde, wie dies in der beigelegten, ausgezeichneten Denkschrift von Herrn Chevalier Décamps über die interparlamentarische Friedens- und Schiedsgerichtsunion vorgesehen ist.